

TRIBÜNE



DEZEMBER 2023

CGSP - AZÖD

FGTB ÖFFENTLICHER DIENST
Gemeinsam stark

FREIHEIT

DOSSIER S. 6 BIS 9

GLEICHHEIT

BRÜDERLICHKEIT

**WOHNEN IN
GLEICHHEIT!**

**NEIN ZUM STATUT DES
ZUSAMMENWOHNENDEN!**



LEITARTIKEL S.3
Ein gemeinsames
Demokratiehindernis



CAHIERS DE L'IRW S.5
Ein neues
Gewerkschaftsinstrument



EVAS S. 10
Ein Instrument der
Gesundheitsvorsorge

INHALTSVERZEICHNIS ■■■

- 3 LEITARTIKEL**
Ein gemeinsames Demokratiehindernis
- 4 KANDIDATENAUFTRUF**
Regionalkongresse in Charleroi und Huy
- 5 LES CAHIERS DE L'IRW**
Ein neues Gewerkschaftsinstrument
- 6 DOSSIER**
Das Statut „zusammenwohnend“, eine Einschränkung bei Lebensentscheidungen
- 10 GESELLSCHAFT**
EVRAS, ein Instrument der Gesundheitsvorsorge und Gleichberechtigung
- 12 50 JAHRE CHILE**
Die IRW gedenkt dem Allende-Experiment
- 13 UNSERE KULTUR**
No pasaran !

CGSP - AZÖD
FGTB ÖFFENTLICHER DIENST
Gemeinsam stark



Die IRW-CGSP und alle ihre Instanzen wünschen
Ihnen ein wundervolles Jahr 2024.

Lasst uns 2024 zu einem Jahr des Friedens machen,
in unserem Leben, in unseren Häusern,
in unserer Welt!

Lasst uns gemeinsam das Licht der Solidarität im
Herzen unserer öffentlichen Dienste erstrahlen!



*L'équipe de la CGSP Welkenraedt + Ostbelgien
vous souhaite
un joyeux Noël et une bonne année 2024 !*

*Das Team der CGSP Welkenraedt + Ostbelgien
wünscht Ihnen
fröhliche Weihnachten und ein gutes neues
Jahr 2024!*

Laurie VAN ISACKER
Intersectorielle – Intersektoren

Jessica MICHEL
Enseignement – Unterrichtswesen

Laurent BAIÉLOT
Cheminots – Eisenbahner

José NICOLAÏE
Trésorier – Schatzmeister

Frédéric GUIOT
ADMI – Ministères

Philippe DEMONTY
Administration – Verwaltung

EIN GEMEINES DEMOKRATIEHINDERNIS!



Seit Monaten macht - auf Initiative der FGTB - eine breite Koalition, bestehend unter anderem aus der Liga für Menschenrechte, Greenpeace und anderen Gewerkschaftsorganisationen, mobil, um die Aufhebung des „Van-Quickenborne-Gesetzes“ zu fordern.

Dieses Gesetz, das präventive Verbote des Demonstrationsrechts zulässt, wäre ein weiterer Beitrag zum Ausbau des autoritären Arsenal, mit dem Proteststimmen zum Schweigen gebracht werden können.

Seit Monaten fordern wir aus diesem Grund die Parteien des linken Regierungslagers wiederholt auf, nicht für dieses Gesetz zu stimmen.

Monatelang haben wir gekämpft, demonstriert und sensibilisiert... In dieser Ausgabe der Tribüne sollte sogar eine ganze Seite den Namen derjenigen Parlamentsabgeordneten gewidmet werden, die „für“ dieses Gesetz abgestimmt hätten. Diese Seite ist vorerst unnötig, daher haben wir sie passenderweise mit einer Erläuterung der spanischen Antifaschistenhymne mit dem passenden Titel „No pasaran“ gefüllt.

Unsere Aktionen haben letzten Endes Früchte getragen, und Mitte November gaben die betroffenen Parteien bekannt, dass sie nicht für das Gesetz stimmen würden.

Auch wenn wir nicht mit unserer Freude hinterm Berg halten wollen, müssen wir aus dieser Episode dennoch einige Schlussfolgerungen ziehen.

Zunächst einmal muss daran erinnert werden, dass es nur dank der Mobilmachung möglich war, für das erforderliche Kräfteverhältnis zu sorgen und einige Mehrheitsparteien umzustimmen. Ohne uns, ohne die Präsenz Tausender Aktivistinnen in den Straßen von Brüssel, wäre dieses Gesetz in der Plenarsitzung des Parlaments endgültig zur Verabschiedung gebracht worden.

Zweitens stellte dieses Gesetz ein „gemeines Hindernis für die Demokratie“ dar. Denn wahre Demokratie bedeutet in erster Linie das Hinnehmen von Konflikten und der Wille, diese innerhalb bestimmter Grenzen zu halten. Bedeutet Demokratie nicht auch, gemeinsam Ideen und Standpunkte einander gegenüberzustellen, und Regeln zu finden, die das Zusammenleben in der Gesellschaft ermöglichen?

Das Bild des britischen (und in jüngerer Zeit auch des wallonischen) Parlaments ist in dieser Hinsicht bezeichnend: Mehrheit und Opposition stehen sich buchstäblich gegenüber.

Heißt das nun, dass sich Demokratie nur auf parlamentarische Tätigkeit beschränken sollte?

Nein, ganz im Gegenteil: Demokratie findet zuerst und vor allem auf der Straße statt, in Gewerkschaftsversammlungen und bei Militantenzusammenkünften, auf dem Pont de Cheratte und bei Streikposten. Demokratie nachzuleben bedeutet, sich zu trauen, sich zu widersetzen, Stellung zu beziehen, sich zu engagieren, zu debattieren, zu demonstrieren, die Faust zu erheben, ungehorsam zu sein... Demokratie lebendig gestalten bedeutet auch, das Kräftemessen zu wagen, das Recht, „Nein“ zu sagen, und die Pflicht, diejenigen zu respektieren, die „Ja“ sagen.

Und von daher sind alle Gesetze und Gerichtsurteile, die die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften und Militanten einschränken, grundsätzlich undemokratisch.

Diese derzeit in Europa stattfindende Untergrabung demokratischer Praxis in Form zunehmend freiheitsfeindlicher Gesetze, ist kein Randphänomen, sondern spielt autoritären Bestrebungen in die Hände und stärkt in jedem einzelnen Fall das rechtsextreme Lager.

Deshalb können wir uns zwar über diesen gewerkschaftlichen und demokratischen Sieg freuen, dürfen aber auf gar keinen Fall weniger wachsam sein!

Patrick LEBRUN
Generalsekretär IRW-CGSP

Laurent PIRNAY
Stellv. Generalsekretär IRW-CGSP

AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON KANDIDATUREN FÜR DIE REGIONALEN SATZUNGSGEMÄSSEN KONGRESSE

REGIONALE CHARLEROI

Der regionale, überberufliche statutarische Kongress von Charleroi findet am 16. März 2024 statt.

Er wird die Wahl folgender Personen vornehmen:

- Ein überberuflicher Regionalsekretär:
Dieses Mandat hat derzeit Carmino FASANO inne; er ist amtierend und wiederwählbar.
- Drei Rechnungsprüfer/innen:
Diese Mandate sind derzeit besetzt durch:
 - BISCONTI PIETRO (TBM), amtierend und wiederwählbar.
 - DEKOKER JOSIANE (ADMI), amtierend und wiederwählbar.
 - VANDEN BROECK ALPHONSE (Eisenbahner), amtierend und wiederwählbar.

Um zulässig zu sein, müssen die möglichen Kandidaturen für diese Mandate gemäß der regionalen Geschäftsordnung von einem Berufssektor eingereicht werden.

Dieser Aufruf gilt als Aufforderung zur Einreichung von Kandidaturen.

Die Kandidaturen sind schriftlich oder per E-Mail vom 1. bis 22. Dezember 2023 an Philippe BARBION (philippe.barbion@cgsps.be), Regionalvorsitzender CGSP CHARLEROI, rue de Montigny, 42 - 6000 Charleroi, zu richten.

REGIONAL HUY

Es wird zur Kandidatur aufgerufen für:

Die Wahl zum überberuflichen Regionalausschuss am 18.01.2024:

- 1 überberuflicher Regionalvorsitzender;
- 2 überberufliche Vizevorsitzenden;
- Ein überberuflicher Schatzmeister sowie ein stellvertretender überberuflicher Schatzmeister.

Die Wahl anlässlich des überberuflichen Regionalkongresses am 15.03.2024:

- Ein überberuflicher Regionalsekretär;
- 2 Rechnungsprüfer/innen..

ACHTUNG:

Die Kandidaturen müssen bis zum 22.12.2023 schriftlich an den überberuflichen Regionalsekretär gesendet werden.

Nach Prüfung der Zulässigkeit der Kandidaturen entscheiden die Sektoren bis zum 11.01.2024, ob sie ihre Unterstützung zusichern.

Auskunft: 085/82.45.55.

ANMERKUNG:

Amtierende und wieder wählbare Amtsinhaber sind Kandidaten von Amts wegen, sofern sie keinen anders lautenden Beschluss mitteilen.

WALLONISCHES KOMITEE VOM 20. NOVEMBER 2023 ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Ende Juni endete der Aufruf zur Einreichung von Kandidaturen für die satzungsgemäßen wallonischen und föderalen Kongresse.

Es waren zwei Kandidaturen für das Mandat des französischsprachigen Generalsekretärs eingereicht worden, als Nachfolge für den Kollegen Michel Meyer.

Es handelte sich zum einen um die Kandidatur von Serge Delchambre, die vom Sektor TBM eingereicht wurde, und zum anderen um die Kandidatur von Laurent Pirnay, eingereicht durch die Region Verviers.

Nachdem sie die Gelegenheit hatten, die beiden Kandidaten anzuhören, traten die Instanzen der IRW-CGSP (Regionen und Sektoren) am Montag, den 20. November, im Wallonischen Komitee zusammen, um die Patenschaft zu übernehmen.

Mit 82% der Stimmen wurde Laurent Pirnay für das Amt des französischsprachigen Föderalsekretärs von der IRW-CGSP vorgeschlagen. Nach der Abstimmung hielten beide Kandidaten eine Ansprache, bei der sie die Gelegenheit ergriffen, auf die Kameradschaftlichkeit hinzuweisen und den Respekt zu betonen, die diese Kampagne prägten.

EIN NEUES GEWERKSCHAFTLICHES INSTRUMENT: DIE „CAHIERS DE L'IRW“

Im Rahmen der Aktivitäten zum Gedenken an das Experiment der Regierung von Salvador Allende in Chile, 50 Jahre nach dem Staatsstreich vom 11. September 1973, hat die IRW-CGSP die ersten beiden Ausgaben ihrer brandneuen „Cahiers“ herausgebracht, eine kostenlosen Publikationsreihe, die in unregelmäßigen Abständen erscheinen soll.

Diese Publikationen sind für ein breites Publikum bestimmt und sollen die manchmal schwierigen Themen des aktuellen belgischen und europäischen, sozioökonomischen Geschehens allgemeinverständlich aufbereiten, ohne dabei den historischen Blickwinkel, eine vergleichende Perspektive und eine entschieden wallonische Sicht auf die Herausforderungen aus den Augen zu verlieren. Die Hefte können entweder aus mehreren Artikeln zu ein und demselben Thema bestehen oder eine Monografie zu einem bestimmten Thema darstellen und von einem einzigen Autor verfasst worden sein. In jedem Fall liegt der Schwerpunkt auf klare Analysen, Lesbarkeit in Bezug auf Inhalt und Form der Texte sowie bei der Verwendung von Bildern und Farben, damit die Lektüre so angenehm wie möglich ist. Kurzum: Hier werden relevante Themen in einem ansprechenden Format aufbereitet.

Die ersten beiden Ausgaben befassen sich mit der Regierung der Unidad popular Chiles von 1970 bis 1973. Sie sind das Ergebnis der Zusammenarbeit von 12 Autoren, die aus dem gewerkschaftlichen und akademischen Milieu und aus Vereinigungen stammen oder der chilenischen Gemeinschaft in Belgien angehören.

Heft I mit dem Titel „Tausend Tage eines chilenischen Weges zum Sozialismus“ (51 S.) konzentriert sich auf den

politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Kontext dieses demokratischen Experiments und stellt einige seiner heutigen Hinterlassenschaften vor. Die Beiträge stammen aus der Feder von Experten auf diesem Gebiet, darunter Xavier Dupret, Franck Gaudichaud, Jean-Paul Mahoux, Thomas Franck sowie von Autoren aus der Redaktion der Tribune der IRW-CGSP.

Das zweite Heft „Exil nach Belgien – Erlebnisberichte“ (31 S.) lässt chilenische Exilanten, die nach dem Staatsstreich von General Pinochet nach Belgien kamen, zu Wort kommen. Ihre Geschichte, ihre Erfahrungen hier wie dort und ihre Hoffnungen werden in den Worten von Eduardo Fuentes Paredes, Herminia Rodriguez, Carmen, Elsa und Gaston Simon sowie durch Pierre Vermeire und Xavier Dupret kontextuell beleuchtet.

Eine dritte Ausgabe ist in Vorbereitung; sie befasst sich mit dem eminent politischen Charakter des Studienausschusses für Fragen zur Alterung, dessen Analysen in der Presse so oft als sachlich, rein auf Zahlen basierend und damit unpolitisch (sic!) präsentiert werden und (angeblich) keine Diskussionen auslösen.

Wir hoffen, dass dieses neue gewerkschaftliche Instrument den Bedürfnissen aller Mitglieder bei ihrer Suche nach relevanten und verständlichen Informationen entspricht und es ihnen ermöglichen wird, als informierte Bürger und Schlüsselakteure der sozioökonomischen Transformation für mehr Demokratie Position zu beziehen.

Die „Cahiers“ sind online und frei zugänglich auf www.irwcgsp.be.



1. Ihre Verbreitung ist völlig kostenlos, allerdings darf der Inhalt nur unter Angabe der Quelle vervielfältigt werden.

DAS STATUT „ZUSAMMENWOHNEND“, EINE ARCHAISCHE UND UNZUMUTBARE EINSCHRÄNKUNG VON LEBENSENTSCHEIDUNGEN

Anlässlich des Welttags zur Bekämpfung der Armut am 17. Oktober scheint der anhaltende Druck der FGTB und zahlreicher anderer Vereinigungen¹ in Richtung Abschaffung des Statuts der „Zusammenwohnenden“ endlich Früchte zu tragen. Die Ungerechtigkeit dieses Statuts, das vor 40 Jahren von einer nach Einsparungen strebenden Regierung geschaffen wurde, ist himmelschreiender denn je!

Soziale Rechte sind in Belgien nicht individualisiert. Sie hängen, auch heute noch, von der familiären Situation der betroffenen Person ab, auch wenn letztere anhand von Beitragszahlungen eigene Rechte erworben hat. Das Hauptziel einer Individualisierung dieser Rechte besteht darin, diese Diskriminierung zu beseitigen und somit eine gleichberechtigtere soziale Sicherheit zu schaffen, die den heutigen Lebensgewohnheiten gerechter wird. Seit 40 Jahren prangern wir dieses ungerechte Statut an, das auf einer patriarchalischen Vorstellung von Familie beruht und zur Verarmung der Arbeitnehmer und insbesondere der Frauen beigetragen hat. Rückblick auf das Leben und den herbeigesehnten Tod eines ungerechten Statuts!²

GRÖSSENVORTEILE

Um Einsparungen bei der Sozialversicherung zu erzielen, hat der damalige Arbeitsminister Roger De Wulf (SP.A) im Jahr 1980 im System der Arbeitslosigkeit verschiedene Kategorien eingerichtet. Zu diesen gehörte, dass ein Zusammenwohnender, der eine Beihilfe erhielt, (viel) weniger bekam als ein Haushaltsvorstand oder ein Alleinstehender in der gleichen Situation. Diese Maßnahme sorgte von Anfang an für Diskriminierung: 70 % der Arbeitslosen sind Zusammenwohnende, und von diesen sind 90 % Frauen! Sie beruht auf einem immer noch bestehenden Vorurteil: Zwei Erwachsene, die unter einem Dach leben, kommen besser zurecht als zwei Alleinstehende.

Wie lächerlich dieses Arguments ist, springt einem heute förmlich ins Auge! Warum sollten zwei Personen, die unter

demselben Dach wohnen, im selben Rhythmus leben, zur selben Zeit aufstehen und zu Bett gehen und zu denselben Zeiten Energie verbrauchen? Außerdem gibt es keine Garantie dafür, dass jeder Bewohner über gleiche Ressourcen verfügt und diese auch noch gleichermaßen für die mit Wohnen verbundenen Kosten ausgeben kann! Darauf haben feministische Organisationen immer wieder hingewiesen! Sie wussten vor allen anderen, dass „der Wurm des Status des Zusammenwohnenden die Frucht der sozialen Sicherheit von innen heraus aushöhlen kann, indem er das Einkommen der Schwächsten schmälert“³.

EIN DISKRIMINIERENDES STATUT

Heute betrifft der Status des Zusammenwohnenden in Belgien 584.000 Personen (Arbeitslosigkeit, Garantiertes Einkommen für ältere Menschen GRAPA, soziales Integrationseinkommen, Invalidität, Menschen mit Beeinträchtigung), davon sind 155.500 arbeitslos. Diesen Personen werden die Leistungen allein aus dem Grund gekürzt, dass sie mit anderen Personen zusammenwohnen. So erhält ein Empfänger von Arbeitslosengeld am Ende der Degression seiner Leistungen (dritte Periode) als Alleinstehender nur 1.296,36 Euro und nur 672,88 Euro, wenn er oder sie zusammenwohnt. Als



1. Die FGTB tritt der Plattform Stop Statut Cohabitant <https://www.stop-statut-cohabitant.be/> bei.
2. PAC, Cohabitant-e: vie et mort d'un statut injuste, Cahiers de l'Éducation permanente n°58, 15. September 2023.
3. Mateo Alaluf, "Contre le statut de cohabitant" (Gegen das Statut des Zusammenwohnenden), Politique, Nr. 121, Dezember 2022.
4. Diese Zahlen und Beträge entsprechen dem Stand vom 1. Juli 2023. Zur Erinnerung: Die Armutsgrenze für eine alleinstehende Person liegt bei 1.366 € netto pro Monat und für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern bei 2.868 € netto.



source : PAC / Agir par la culture

diese Personen aber in Lohn und Brot waren, zahlten sie in gleicher Weise in die Sozialversicherungskasse ein. Auch das soziale Integrationseinkommen (RIS) hängt von der jeweiligen Familiensituation ab. Eine Person, die Familie zu Lasten hat, erhält 1.673,65 Euro, eine alleinstehende Person 1.238,41 Euro und ein „Zusammenwohnender“ ... 825,61 Euro.

Dasselbe gilt, wenn Sie Rentner sind und Anspruch auf die Einkommensgarantie für ältere Menschen (Grapa) haben. Alleinstehend: 1.489,23 €; verheiratet/zusammenwohnend: 992,82 €. Eine Differenz von 500 Euro, die einen großen Unterschied macht, wenn das Risiko, in die Armut zu gleiten, jeden Tag an der Würde kratzt.

Lassen Sie sich nicht dazu verleiten, beim Statut zu schummeln! Es werden nämlich sehr aufdringliche Kontrollen durchgeführt, die den Familienstand überprüfen und mögliche verschleierte Lebensgemeinschaften aufspüren...

„Die Forderung, das Statut des Zusammenwohnenden abzuschaffen, muss als Aufschrei und Revolte gegen die Rückkehr der Assistenz und als Forderung nach mehr Würde dank sozialer Rechte verstanden werden⁵!“

EINE RÜCKSTÄNDIGE GESELLSCHAFTSVORSTELLUNG

Das auf dem Konzept „ein Paar, ein Dach“ basierende familienorientierte Modell des Statuts des Zusammenwohnens ist heute kein Allheilmittel mehr. Der Wandel der Sitten und der Gesellschaft verlangt, die heute immer häufiger auftretenden neuen Lebensweisen und Wohnformen zu berücksichtigen. Heutzutage ist jede dritte Familie ein Ein- elternhaushalt, und dessen Familienvorstand ist eine Frau. Wohngemeinschaften, bei denen mehrere Personen ohne besondere Bindung unter einem Dach leben, generationenübergreifendes Wohnen oder Gemeinschaftswohnen stellen oftmals die Lösung für Probleme beim Zugang zu Wohnraum oder Studentenwohnungen dar, die beide selten und teuer geworden sind.

Ganz zu schweigen von den steigenden Energiekosten oder der Inflation bei den Grundnahrungsmitteln, die Solidarität unerlässlich machen und erzwingen. Diese Solidarität beschränkt sich übrigens nicht auf die teilweise Senkungen der Ausgabe des täglichen Bedarfs, sondern bezieht sich auch auf die gegenseitige Unterstützung

5. Mateo Alaluf, op cit.

Statut de cohabitant·e

100 % perdant·e !

von kranken, behinderten, katastrophengeschädigten, geflüchteten und obdachlosen Menschen. Die Krisen, die wir wiederholt erleben, machen diesen erhöhten Bedarf an Solidarität stärker erkennbar. Viele Menschen verzichten aufgrund der Strafen, die das Statut des Zusammenwohnens mit sich bringt, auf ein gemeinsames Leben. Lebensentscheidungen werden somit erzwungen, und das ist nicht hinnehmbar!

Christine Mahy, Generalsekretärin des wallonischen Netzwerks zur Bekämpfung der Armut, erinnert sich: „Das Drama ist, dass man einen Teil der Sozialleistungen abzieht, die oft weit unter der Armutsgrenze liegen. Man greift in die Tasche derjenigen, deren Einkommen bereits zu niedrig ist, um davon leben zu können. Das ist eine zielgerichtete und unzulässige politische Entscheidung! Und was soll man zu einer sozialen Ungerechtigkeit sagen, wenn dieser Status nicht nur verarmt, sondern auch noch stärker isoliert, anstatt zu solidarisieren, Wohnraumangel verursacht und die Wohnungsnot verstärkt, Wohngemeinschaften behindert, familiäre Beziehungen zerstört, Freundschaften verhindert, generationenübergreifende Beziehungen belastet, die psychische Gesundheit beeinträchtigt ... also das genaue Gegenteil der essentiellen Forderungen der Basis bewirkt, und den großen gesellschaftlichen Herausforderungen, die eine Regierung angehen sollte, zuwiderläuft.“

EIN GROSSES HINDERNIS FÜR DIE AUTONOMIE DER FRAUEN

Frauen leiden besonders unter dem Statut des Zusammenwohnenden, nicht nur wegen ihrer Stellung auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch wegen der Rolle, die ihnen immer noch oft innerhalb der Familie zugewiesen wird. In der Partnerschaft ist die Verantwortung für Kinder und Haushalt immer noch eine reine Frauenangelegen-

heit. Dies führt regelmäßig zu Abhängigkeitssituationen, die der Gleichberechtigung von Mann und Frau und der Autonomie der Frauen zuwiderlaufen, da es meist die Frauen sind, die auf ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosenunterstützung verzichten müssen, wenn der Status als Haushaltsvorstand für die Familie finanziell vorteilhafter ist.

Es überrascht nicht, dass auch heute noch arbeitslose Frauen überwiegend im Status des Zusammenwohnenden leben: 51,4 % der Frauen sind „zusammenwohnend“, aber nur 39,9 % der Männer. In der dritten Periode der Arbeitslosigkeit sind es 38,54 % der Frauen, jedoch nur 24,11 % der Männer (ONEM-Daten), die nach wie vor unter den negativen Folgen dieses Statuts leiden.

Dabei untersagt das EU-Recht jede indirekte Diskriminierung bei der Berechnung von Sozialversicherungsleistungen. Darüber hinaus steht diese Diskriminierung im Widerspruch zu den Artikeln 10 und 11 unserer Verfassung, die für die Gleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen eine Rechtsgrundlage schafft. Gemeinsam mit zahlreichen Vereinigungen intervenierte die Menschenrechtsliga, um das Verfassungsgericht dazu zu bringen, endlich Stellung zu beziehen. Dieses hat sich am 18. Oktober dieses Jahres mit dieser Frage befasst, und seine mit Spannung erwartete Entscheidung könnte den katastrophalen Auswirkungen dieses Statuts auf das Arbeitslosengeld ein Ende bereiten.

Dies wäre ein Schritt hin zur Individualisierung der sozialen Rechte, die das wesentliche Ziel bleibt, damit die Autonomie eines Menschen nicht mehr von einer Drittperson abhängt.

6. RWLP, Das Statut des Zusammenwohnenden abschaffen, 20. Februar 2021.

7. ONEM, Föderale Zahlen zu den entschädigten Arbeitslosen, April 2023.

DAS STATUT DES ZUSAMMENWOHNENDEN GERÄT INS WANKEN

Der Druck für mehr soziale Gerechtigkeit ist von den Behörden bereits teilweise erhört worden. In den letzten Jahren hat die Föderalregierung sowohl im Zusammenhang mit Kurzarbeit während der Gesundheitskrise als auch anlässlich der Überschwemmungskatastrophe im Juli 2021 einige Abweichungen von der Regel beschlossen. So wurde die Unterscheidung des Statuts eines Alleinstehenden und eines Zusammenwohnenden nicht auf Personen angewandt, die während der Gesundheitskrise vorübergehend arbeitslos wurden. Ebenso gab es keine Statusänderung für Personen, die Überschwemmungssopfer beherbergen oder selbst untergebracht wurden, und vor kurzem beschloss einige Gemeinden eine ähnliche Art des „Einfrierens“ des Statuts für die ÖSHZ-Begünstigten, die ukrainische Flüchtlinge aufnehmen.

Es ist also möglich, auf dieses ungerechte Statut zu verzichten, und der entsprechende politische Wille scheint auch vorhanden zu sein. Warum ist also noch nicht passiert?

Zur politischen Untätigkeit, weil man ja „um nichts gebeten hat“, oder der Angst, dass eine Änderung der föderalen Bestimmungen zum Verlust von Errungenschaften führen könnte, kommen noch die Komplexität und die Rechtsunsicherheit eines Statuts hinzu, das je nach Akteur unterschiedlich ausgelegt wird. Ebenso muss die Individualisierung der Rechte schrittweise gestaltet werden, damit Personen, die derzeit von einigen dieser abgeleiteten Rechte profitieren, nicht benachteiligt werden, sondern eigene und ausreichende Rechte aufbauen können.

DIE KOSTEN DER ENTSCHEIDUNG

Den größten Stolperstein stellen jedoch die Haushaltskosten der Maßnahme dar. Die Abschaffung des Satzes für Zusammenwohnende würde bedeuten, ihn durch den Satz für Alleinstehende zu ersetzen. Der Rechnungshof hat die Kosten einer solchen Angleichung auf 1,86 Milliarden Euro pro Jahr für alle Sozialleistungen beziffert, davon 446.000 Millionen Euro für die Arbeitslosenversicherung. Das Föderale Planbüro hat die Kosten beziffert, würde diese Angleichung mit einer Anhebung der Sozialleistungen über die Armutsgrenze einhergehen: rund 2,5 Milliarden Euro.

Diese Zahlen müssen natürlich im Hinblick auf die unmittelbar spürbaren finanziellen Vorteile für den Staat wie etwa höhere direkte und indirekte Steuereinnahmen, in Verbindung mit einem höheren Konsum, relativiert werden. Denn: „Eine Person, die einen Ausweg aus einer Armutssituation findet, ist eine Person, die aus einer Spirale der sozialen Isolation herauskommt. Sie kapitalisiert dieses Geld nicht, sondern speist es direkt wieder ein in den Wirtschaftskreislauf“. Nicht zu vergessen, dass Einsparungen auch bei den Kontrollen der Zusammenwohnenden erzielt werden könnten, jenen Kontrollen also, die nicht nur eine inakzeptable Aufdringlichkeit darstellen, sondern den Steuerzahler auch enorm viel Geld kosten.

NEIN ZUM POLITISCHEN KUHHANDEL

Die PS war der Ansicht, dass dieser Betrag durchaus tragbar sei, und reichte im September 2023 einen Gesetzesvorschlag ein, der die Beendigung der mit dem Statut des Zusammenwohnenden zusammenhängenden Diskriminierung zum Ziel hat. Obwohl der Zeitpunkt auf breite Zustimmung zu stoßen schien, dauerte es keinen Monat, bis die rechten Parteien der Vivaldi-Regierung eine Kehrtwende vollzogen. Die MR rümpfte bereits die Nase und erinnerte daran, dass das Statut der Zusammenwohnenden seinerzeit eingeführt wurde, um Haushaltsmittel einzusparen, und dass derzeit solche Einsparungen erforderlicher denn je seien. Die Vivaldi schlug daraufhin sogar weitere Sparmaßnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit vor, so etwa die zeitliche Begrenzung des Arbeitslosengeldes. Die Begrenzung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld auf zwei Jahre, die fast zeitgleich mit der Abschaffung des Statuts der Zusammenwohnenden vorgestellt wurde, birgt das gleiche Risiko eines Abgleitens in die Armut und eines Wechsels von einer existenzsichernden Sozialversicherung hin zu einer Prekarisierung von Lebensphasen.

Muss man zu Beginn eines Wahlkampfs, der für unsere soziale Sicherheit brandgefährlich sein könnte, nicht befürchten, wie übrigens auch das Collectif Solidarité Contre l'Exclusion argumentiert, dass es zu einem politischen Kuhhandel kommen könnte, bei dem das eine abgeschafft und das andere eingeführt wird? „Anders ausgedrückt: Könnten die Regierungsparteien, die sich bisher gegen eine zeitliche Begrenzung des Arbeitslosengeldes ausgesprochen haben (wie die PS, Ecolo, Groen oder Défi), in diesem Punkt nachgeben und im Tausch dafür endlich die Abschaffung des Zusammenwohnendenstatuts erreichen?¹⁰“.

Wir rufen dazu auf, gleichsam wachsam zu sein, denn es würde sich hier um eine tiefgreifende Umwälzung unseres Sozialmodells handeln, die uns ins 19. Jahrhundert zurückwerfen würde! „Denn das ist das eigentliche, nie zugegebene Ziel der Befürworter der Ausgrenzungspolitik: Verarmung und Senkung des Sozialschutzniveaus, um die Löhne und Arbeitsbedingungen nach unten zu drücken. Verarmt, von allen Seiten kontrolliert, ausgegrenzt und stigmatisiert, wären Arbeitslose bereit, den erstbesten prekären Job anzunehmen. Wenn sie nicht sogar durch irgendein System der Zwangsarbeit dazu gezwungen werden, wovon so manche ja auch träumen¹¹“!

8. <https://www.liguedh.be/cour-constitutionnelle-reconnaitrait-elle-enfin-le-caractere-discriminant-du-statut-cohabitant/>.

9. PAC, *Cohabitant-e-e: vie et mort d'un statut injuste*, S.107.

10. Yves Martens, "Fin du statut cohabitant contre limitation dans le temps?", Ensemble n°110, Juli 2023.

11. Wallonische FGTB, "Assurance chômage : bilan de 20 ans de démolition", 15. Oktober 2023.

EVRAS - EIN UMSTRITTENES INSTRUMENT FÜR GESUNDHEIT UND GLEICHBERECHTIGUNG

Anfang September hat die Verabschiedung des Dekrets über die Einführung des Evras-Programms (frz. EVRAS = Education à la vie relationnelle, affective et sexuelle), also Sexualkunde auf Deutsch, das ohnehin seit mehreren Wochen Gegenstand einer Desinformationskampagne war, in bestimmten konservativen Kreisen zu einer weiteren Protestwelle und sogar zu Vandalismusfällen an Schulen geführt. Wir machen an dieser Stelle eine Bestandsaufnahme.

Am 7. September, mehr als 40 Jahre nach dem ersten Dekretentwurf, hat das Parlament der Fédération Wallonie-Bruxelles (FWB) das Kooperationsabkommen über die allgemeine Einführung des Evras-Programms unterzeichnet und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines Jahresbudgets in Höhe von 4,8 Millionen Euro vereinbart. Das Abkommen wurde einstimmig verabschiedet, mit drei Enthaltungen bei Les Engagés.

Mehrere Fake News über das Evras-Dekret machten online, insbesondere in sozialen Netzwerken, die Runde, was bei einigen Eltern Wut und Besorgnis auslöst und die Schulen in ihrer täglichen Arbeit behindert hat. Angeführt von einer heterogenen konservativen Koalition - die insbesondere Anhänger einer reaktionären katholischen Rechten, islamische Vereinigungen und Vertreter der Impfgegner-Bewegung umfasst - zeichnet sich diese Desinformationskampagne insbesondere durch eine Positionierung gegen LGBTQI+ aus, denen eine „ideologische Sichtweise der Sexualerziehung“ (sic!) unterstellt wird.

Die im Zusammenhang mit dieser Kampagne entstandenen Spannungen haben angesichts der Zunahme von (inakzeptablen) Gewaltäußerungen für Besorgnis bis in die höchsten Staatsetagen (einschließlich Staatssicherheit und Koordinierungsstelle für Bedrohungsanalyse) gesorgt. Schamlos haben ihre extremsten Kritiker nicht gezögert, den geplanten Evras-Unterricht mit Pädophilie oder der Förderung von Hypersexualisierung bei Kindern gleichzustellen. Diese Vergleiche sind nicht nur falsch und skandalös, sondern vor allem gefährlich, wie uns die Brandstiftungs- und Vandalismusfälle gegen mehrere Schulen vor Augen führen.

Dabei ist Sexualerziehung von entscheidender Bedeutung, wenn man bedenkt, dass laut den Zahlen von Amnesty International jeder zweite Belgier schon einmal einer Form von sexueller Gewalt ausgesetzt war, während im Durchschnitt schätzungsweise zwei bis drei Schüler pro Klasse Inzest zum Opfer fallen. Ganz zu schweigen von Erfahrungen mit Internet-Pornografie und (Cyber-)Mobbing...

**FAUT-IL
VRAIMENT
EN PARLER
AUX ENFANTS ?**



ABER WAS IST „EVRAS“ GENAU?

Evras ist mehr als ein Sexualkundeunterricht (den es in der Schule ja schon lange gibt) und sieht vor „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu begleiten“ (www.evras.be), damit sie ihren sich verändernden Körper besser verstehen, und sensible Themen wie Gefühle, soziale Beziehungen, Sexualität, aber auch Einwilligung, Gender, Selbstwertgefühl oder Gleichberechtigung anzusprechen... Während früher der Sexualkundeunterricht das Ziel verfolgte, riskante sexuelle Verhaltensweisen zu verringern, zielt das Evras-Programm darauf ab, allen Jugendlichen Werkzeuge an die Hand zu geben, so dass sie sich vor potenziell gewalttätigen Situationen oder Verhaltensweisen, mit denen sie konfrontiert werden könnten, schützen können. Evras ist somit ein „Instrument der Volksgesundheit“, wie es die Bildungsministerin Caroline Désir (SP) in einem Rundschreiben bezeichnet, in dem sie die Einführung von Evras in Schulen ankündigt (FWB-Rundschreiben 9044 vom 20.09.23 mit ausführlichen FAQs, die hier in voller Länge abrufbar sind: <https://urlz.fr/nUxk>).

IST EVRAS DENN WIRKLICH ETWAS NEUES?

Zur Erinnerung: Das Fach Sexualerziehung wurde 2012 in die Pflichtaufgabenbereiche des Schulwesens aufgenommen und ist daher seitdem per Dekret und für alle Schulen in der Fédération Wallonie-Bruxelles verpflichtend.

Es ist lediglich der Mangel an Mitteln, der es bislang nicht erlaubte, den Stoff in allen Schulen verbindlich zu unterrichten. In der Praxis lagen diese Unterrichte im Ermessen der Schulleitung und ihre Inhalte konnten von einer Schule zur anderen stark variieren.

Die allgemeine Einführung von Evras in den Schulen ist ein Schritt hin zu mehr Gleichheit zwischen den Schulen und damit auch zwischen den Schüler:innen; ein Schritt, der vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Gewalt und trotz der Vorbehalte mancher Menschen bewusst gemacht wird.

WAS BRINGT DAS NEUE DEKRET?

Es handelt sich um ein Kooperationsabkommen zwischen der FWB, der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaftskommission (in der Region Brüssel), das an die Stelle des seit 2013 geltenden Vereinbarungsprotokolls tritt.

Dem neuen Dekret zufolge werden sich die Evras-Animationen künftig auf einen abgestimmten Basisinhalt („Guide pour l'Evras“, von Gesundheitsexperten erstellt) stützen, allgemein in allen Schulen der FWB eingeführt und verbindlich von anerkannten, geschulten und zertifizierten, externen Animatoren durchgeführt werden, wobei Kontrolle und Überwachung die Aufgabe der staatlichen Behörden ist.

Konkret bedeutet dies, dass alle französischsprachigen Schüler der sechsten Primar- und vierten Sekundarstufe (85.000 Schüler in Wallonien und 25.000 Schüler in Brüssel) künftig zwei Stunden (verteilt über die gesamte Schulzeit) von ausgewiesenen Fachleuten betreut werden, die ihnen allen dieselben aufgeschlossenen, neutralen und objektiven Informationen vermitteln.

WIRD ES EIN FACH „EVRAS“ GEBEN?

Nein: Es handelt sich nicht um ein eigentliches Unterrichtsfach, das in den Stundenplan integriert würde. Einerseits enthalten die verschiedenen Programmteile des Stammlehrplans bereits Inhalte, die sich auf Evras beziehen. Um den Lehrkräften zu helfen, diese Inhalte aufzugreifen, wurde ein themenübergreifendes Dokument erstellt.

Andererseits werden Evras-Animationen ab dem kommenden Schuljahr mindestens in zwei Phasen der Schullaufbahn eines Schülers verpflichtend sein:

- In der Regelschule: in der sechsten Klasse der Grundschule und in der vierten Klasse der Sekundarschule,
- In der Sonderpädagogikschule: für Schüler der Matura IV und der Phase 4 der 3. und 4. Klasse.

Die Stunden werden während der Schulzeit im Umfang von 2 Unterrichtseinheiten pro Jahr erteilt. Den Schulen steht es natürlich frei, die Animationen je nach Bedarf über diese obligatorische Mindestzeitgrenze hinaus zu erhöhen.

ILS NE SONT PAS UN PEU JEUNES POUR ÇA ?



WIE WERDEN DIE ANIMATIONEN ABLAUFEN?

Konkret werden die Animationen meist von den Fragen ausgehen, die sich die Kinder oder Jugendlichen stellen. Natürlich werden die Sorgen und Fragen der Jugendlichen je nach Alter oder Reife nicht dieselben sein, weshalb die Animatoren ihre Antworten und die angesprochenen Themen anpassen werden. Dabei müssen sie sich nach dem von Praxisfachleuten erstellten Leitfaden richten (der den Lehrern bei Bedarf als Richtschnur bereitgestellt werden kann, den Kindern jedoch nicht zur Verfügung gestellt wird).

Es war übrigens der Inhalt eben dieses Leitfadens, zu dem viel Tinte vergossen worden ist und zum Auslöser der Evras-Desinformationskampagne auf Seiten bestimmter obskurantistischer und fundamentalistischer Gruppierungen wurde. Der mehrere hundert Seiten umfassende Leitfaden ist keinesfalls ein Lehrplan oder ein Kompetenzrahmen, dessen Inhalte alle aufgegriffen werden müssen. Er ist eher ein Hilfsmittel für ausgebildete Animatoren, das diesen erlaubt, den Jugendlichen je nach Fragestellung und unter Berücksichtigung ihres Alters und ihrer Reife die passenden Antworten zu geben.

Die IRW-CGSP unterstützt die Position des Bildungssektors, verurteilt diese kriminellen Handlungen aufs Schärfste und betont ihre Unterstützung für Aufklärung auf dem Gebiet der Sexualerziehung als integraler Bestandteil der schulischen Aufgaben. Wir fordern im Übrigen die Organisation einer größeren Anzahl Evras-Animationen organisiert werden und den Ausbau der Rolle der psycho-medizinisch-sozialen Zentren (PMS-Zentren) im Zusammenhang mit diesem Themenschwerpunkt.

„DIE GESCHICHTE GEHÖRT UNS!“, LIRW-CGSP GEDENKT DER 50 JAHRE DES ALLENDE-EXPERIMENTS IN CHILE.

Ivor 50 Jahren zerschlug ein von den USA unterstützter faschistischer Staatsstreich in Chile auf blutige Weise die tausend Tage des „chilenischen Weges zum Sozialismus“, den die Volkseinheits-Regierung von Salvador Allende vertrat. Dieses soziale, politische und kulturelle Experiment hat das Leben und das Gesicht der Welt verändert. Die IRW-CGSP hat am 11. September dieses Jahres in Lüttich diesem Ereignis in der Cité Miroir gedacht.

Am 11. September 1973 griffen aufrührerische Soldaten den Präsidentenpalast La Moneda an, in dem Präsident Allende später starb. Von diesem Tag an und bis ins Jahr 1989 wurde das Land von einer blutrünstigen Diktatur terrorisiert. Doch für die IRW-CGSP hat die Gewalt den sozialen Fortschritt nicht besiegt, ganz im Gegenteil: wir feiern und ehren unsere chilenischen Genossen, die dank ihrer Einheit, ihres Willens und Enthusiasmus bewiesen haben, dass eine andere Art von Politik möglich ist.

Nach dem 4. September 1970 und während eintausend Tagen setzte sich eine demokratisch gewählte Regierung daran, eine Politik der Umverteilung des Reichtums, der Agrarreform, des Zugangs zu Gesundheitsversorgung und Schulen für alle, der Bekämpfung von Armut und Unterernährung, eine Politik der Selbstbestimmung und der Anerkennung der indigenen Bevölkerung zu verwirklichen. Eine Politik, die die Privilegien der Besitzenden angriff und die Kühnheit besaß, sie daran zu erinnern, dass mit dem Volk zu rechnen ist.

Dieses Experiment haben wir gewürdigt, denn es ist die schillernde, die helle Seite der jüngsten Geschichte Chiles, die später von einer Diktatur überschattet wurde, welche zum neoliberalen Labor der ganzen Welt mutierte. Uns Gewerkschaftern führt das Beispiel der Unidad Popular vor Augen, wie unsere Kämpfe der Zukunft aussehen könnten. Aus ihrer Geschichte können wir die Schönheit unserer Überzeugungen und die Kraft ihres Mutes schöpfen.

Wissend um diese große Herausforderung hat die IRW-CGSP eine Reihe von Veranstaltungen organisiert, deren Höhepunkt der kulturelle Abend vom 11. September im Espace Francisco Ferrer in der Cité Miroir war. Dazu zählten u.a. auch eine Wanderausstellung von Postern und die Herausgabe von zwei IRW-Publikationen, von denen die eine die politischen Zusammenhänge erörterte und die andere die Erlebnisberichte mehrerer chilenischer Genossen abbildete.

Am Abend des 11. September hat sich unser stellvertretender Generalsekretär Laurent Pirnay mit Franck Gaudichaud, Professor für Lateinamerikanische Studien an der Universität Toulouse und Autor zahlreicher Bücher über Chile, unterhalten. Zuvor hatten sie sich in der Buchhandlung Entre-temps (Barricade) getroffen, bevor sie zusammen mit dem Generalsekretär des IRW-CGSP, Patrick Lebrun, im Rahmen des Gedenkabends in der Cité Miroir Ansprachen hielten. Bei diesem Anlass hat uns Franck Gaudichaud auf eindrucksvolle Weise in die Zeit „der chilenischen Revolution und der Allende Regierung zurückgeführt“.

Der Abend endete mit einem Konzert der chilenischen Musikgruppe *Sarita y los Pinchos*, die die 100 anwesenden Personen vor Begeisterung entflammt und im Sturm erobert und zum Mitsingen angeregt hat.

Jeder wird sich an das Chile Allendes erinnern, das der gesamten Welt eine Botschaft der Hoffnung übermittelte, indem es die Freiheit und das Wort des Volkes in den Mittelpunkt seiner Prioritäten stellte. Niemand betrachtet dieses Erbe als eine Last; es ist für einen jeden von uns der Ausdruck unseres feurigen Engagements für eine bessere Welt.

Patrick Lebrun



Laurent Pirnay



Franck Gaudichaud



Sarita y los Pinchos



NO PASARAN

"No pasaran" ist das Lied des republikanischen Widerstands während des Spanischen Bürgerkriegs gegen die Nationalisten unter General Franco. Allein sein Titel wurde zu einem antifaschistischen Slogan. Er stammt aus einer Rede, die Dolores Ibárruri, auch bekannt als La Pasionaria, am 19. Juli 1936 auf dem Balkon des Innenministeriums hielt, als Franco die Offensive gegen Madrid eröffnete.

¡No pasarán! bedeutet auf Spanisch "Sie werden nicht durchkommen". Es war der Schlachtruf der Anhänger der Zweiten Spanischen Republik (1931-1939), die gegen die nationalistischen Putschisten unter General Franco kämpften, deren Aufstand am 17. und 18. Juli 1936 den Spanischen Bürgerkrieg auslöste. Dieser Slogan bleibt eng verhaftet mit Dolores Ibárruri Gomez, der Gründerin und Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Spaniens. Die Stärke ihres Engagements verlieh ihr ihren Spitznamen "La Pasionaria", die Passionsblume!

ENTSCHEIDENE ANTIFASCHISTIN!

In diesem Sommer 1936 waren die Straßen von Madrid verbarrikadiert. Auf den Barrikaden, auf den No pasaran-Plakaten, steht "Madrid wird das Grab der Faschisten sein". Das ist der Eid, den die Kämpfer der Internationalen Brigaden an der Seite der Republikaner schwören. Sie setzten sich zusammen aus antifaschistischen Freiwilligen aus 53 verschiedenen Ländern. Die Thälmann-Kolonne bestand aus deutschen kommunistischen Aktivisten, die vor dem Nazi-Regime ins Exil geflohen waren. Ein Kämpfer, der sich hier besonders hervortat, war ein Künstler, Sänger und Schauspieler namens Ernst Busch, der von seinen Mitstreitern bewundert wurde. Nicht nur, weil er 1918 am Kieler Matrosenaufstand teilnahm, sondern auch, weil er seinen Landsleuten hilft Spanisch zu reden, mithilfe eines Lieds, das sein deutscher Freund Paul Dessau, ein damals bekannter Dirigent, komponierte.

Unter dem Pseudonym Peter Daniel schrieb Paul Dessau 1936 *No pasaran*, ein Lied für Singstimme und Klavier, dessen Text aus der Feder seiner Frau Gudrun Kabisch stammte und ebenfalls unter einem Pseudonym, Karl Ernst, veröffentlicht wurde. Beide waren Juden und Kommunisten und gingen ab 1933 in den Untergrund, mussten aber Deutschland verlassen, weil sie von der Gestapo gejagt wurden. Sie flüchteten nach Frankreich und Belgien, wo sie Werke verfassten, die sich entschieden gegen den Nationalsozialismus richteten. 1936 war Belgien neutral, aber die antifaschistischen Kreise setzten sich für das Schicksal der Spanischen Republik ein. Paul und Gudrun Dessau ließen sich davon inspirieren, nachdem sie den enthusiastischen Aufruf der *Pasionaria* im Radio gehört hatten.

AN DEN UFERN DER YSER

Zu dieser Zeit erinnert ein belgisches patriotisches Lied, das in Studentenkreisen sehr bekannt geblieben ist, an den Widerstand gegen König Albert an der Yser-Front im Jahr 1916. In diesem "Chanson du Roi Albert" verweigert ein Wachposten dem König den Durchgang und sagt zu



ihm "Zieht euch zurück, ihr werdet nicht durchkommen!". Damit bezieht das Lied sich direkt auf die Aussage General Nivelles "Ihr werdet nicht durchkommen!" in der Schlacht von Verdun. Vor allem aber auf das katalanische Gedicht von Apeles Mestres, in dem die Invasion des neutralen Belgiens im Jahr 1914 verurteilt wird. Für die Dessaus geht von beiden Begebenheiten eine poetische Kraft aus, die sie ohne Zögern in den Dienst der spanischen republikanischen Sache stellen. No pasaran wird so zu einer Ode an den gerechten und heroischen Widerstand gegen Unterdrückung.

Das von nach Belgien geflohenen Deutschen auf Deutsch verfasste Lied wurde über Ernst Busch eng mit dem spanischen Kampf verknüpft. 1936 lebt auch er in Antwerpen im Exil und wird von Familie Dessau zusammen mit engagierten Künstlern im Umkreis Bertolt Brechts eingeladen. Sie erörtern die Absicht des Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Frankreichs, Maurice Thorez, die Internationalen Brigaden aufzustellen. Anfang 1937 schließt sich Ernst Busch der Thälmann-Kolonne an und nimmt die Rechte am Lied No pasaran in seinem Koffer mit. Auf Radio Madrid hört man seine Interpretation des emblematischen Lieds des antifaschistischen Kampfes, was ihn schnell zu einer Berühmtheit macht.

1. Francos Militärputsch (Pronunciamento) beginnt am 17. Juli 1936 in der Garnison von Melilla in Spanisch-Marokko. Aus diesem Grund bezieht sich der erste Satz von No pasaran auf die "Mauren".
2. https://de.wikipedia.org/wiki/Internationale_Brigaden
3. [https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_Busch_\(Schauspieler\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_Busch_(Schauspieler))
4. In diesem Gedicht La Cançó dels Invadits wird der Satz No passareu sieben Mal wiederholt.



DANKKE



Die öffentlichen Dienste sind Euch näher denn je

